



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Epochen der deutschen Geschichte**

**Haller, Johannes**

**Stuttgart [u.a.], 1950**

Karl V.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

Reichsreformbewegung zum Ausdruck kamen. Wenn für ihn die deutsche Krone nicht nur eine Last sein, wenn sie seine politischen Pläne fördern sollte, so mußte er danach streben, Deutschland ganz in die Hand zu bekommen. Da mußten ihm die Forderungen der Fürsten nach Mitregierung, Mitbestimmung sogar in der auswärtigen Politik, im höchsten Maße hinderlich sein. Wäre er auch nicht die selbtherrliche Natur gewesen, die er war, er hätte doch auf Bekämpfung alles dessen ausgehen müssen, was man in Deutschland als erworbenes Recht reichsständischer Freiheit anzusehen gewohnt und weiter auszugestalten bestrebt war. Karl V. konnte in der Verfassungsfrage nur in undeutschem Sinne regieren wollen.

Noch schroffer war der Gegensatz in der kirchlichen Frage. Persönlich befangen in den Gedankenkreisen der katholischen Reform, die im 15. Jahrhundert Europa beherrscht hatte, durch die ganze Art des spanischen Volkes und alle Überlieferungen des spanischen Staates aufs engste an die Seite der katholischen Kirche gefesselt, konnte Karl V. der religiösen Bewegung, die er in Deutschland vorfand, nur von Grund aus ablehnend gegenüberstehen. Weder für die Auflehnung des deutschen Nationalbewußtseins gegen die Herrschaft Roms noch für die Unabhängigkeit persönlicher Gewissensüberzeugung gegenüber der Autorität der Kirche hatte er das mindeste Verständnis. Aber selbst hätte er es gehabt, er hätte den deutschen Wünschen doch keine Rechnung tragen dürfen um seiner Spanier willen. Der Herrscher des Reiches, das im Kampf für den katholischen Glauben gegen die Mauren entstanden und groß geworden war und in die Fundamente seines Bestehens den Scheiterhaufen der Inquisition eingebaut hatte, der König des Volkes, das noch immer in Kreuzzugsstimmung lebte, konnte sich dem Vorwurf nicht aussetzen, daß er irgendwo die Ketzer gegen die Kirche beschütze und begünstige.

Auf der anderen Seite war doch auch die Stellung Deutschlands gegenüber dem Kaiser nicht gerade schwach. Wenn man nur klar erkannte, um was es sich handelte, und entschlossen und einig vor-

ging, so konnte man die Unabhängigkeit Deutschlands wohl noch retten. Der Kaiser hatte Deutschland doch viel zu nötig. Schon das Versagen der deutschen Kräfte, vollends eine offene Auflehnung, etwa die Aufstellung eines Gegenkaisers, konnte für Karl verhängnisvoll werden. Er sah sich genötigt, die deutschen Bestrebungen zu schonen.

So war die Lage, als Karl V. im Januar 1521 seinen ersten Reichstag in Worms eröffnete. Sogleich platzten die Gegensätze aufeinander. In der Verfassungsfrage verlangten die Fürsten das versprochene Reichsregiment. Der Kaiser, unvorsichtig die Maske lüftend, antwortete: er wolle nicht für geringer geachtet werden als seine Vorgänger, sondern für höher, weil er mächtiger sei als sie. »So steht denn unser Sinn dahin, daß das Reich nach altem Herkommen nicht viel Herren habe, sondern einen, und der wollen wir sein.« Schließlich fand man das Kompromiß auf der mittleren Linie: das Regiment wurde geschaffen, aber nur für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers und nur für innere Angelegenheiten. Dafür bewilligten die Stände dem Kaiser eine Rüstung, wie er sie begehrte, ein stattliches Heer von 24 000 Mann »zum Romzug«, wie es hieß, in Wahrheit zur Eroberung Mailands und zum Krieg gegen Frankreich.

Schon bei diesem ersten Schritt zeigte sich die politische Unfähigkeit der Fürsten. Wenn sie ihren Gegenspieler durchschauten — und er machte es ihnen leicht genug —, so hätten sie keinen Mann und keinen Groschen hergeben dürfen, um seine Macht noch mehr zu stärken, solange er nicht jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands entsagte, etwa durch Einsetzung eines römischen Königs, der mit unumschränkter Vollmacht für ihn regierte. Aber so weit reichte der politische Blick der Reichsstände nicht. Ihre hergebrachte Uneinigkeit, der alte Gegensatz zwischen Städten und Fürsten tat das übrige: schon nach drei Jahren war Karl imstande, von Spanien aus das Reichsregiment zu sprengen und die Regierung ganz in die eigene Hand zu nehmen. Wenn der Druck seiner Übermacht sich trotzdem nicht so bald fühlbar machte, so

hatte man das nur den internationalen Verwicklungen zu danken, die den Kaiser dauernd fesselten.

Wie begrenzt einstweilen seine Macht noch war, zeigte sich am deutlichsten in der Art, wie er die kirchliche Frage zu behandeln genötigt war. Gegen Martin Luther hatte Rom die Exkommunikation ausgesprochen, und Luther hatte die Urkunde öffentlich und feierlich verbrannt. Über den Widerspenstigen hätte nach altem Reichsrecht — es stammte aus der Zeit Friedrichs II. — die Reichsacht verhängt werden müssen. Aber man konnte schon gar nicht mehr wagen, streng nach dem Recht zu verfahren. Denn dieser Mönch stand seit kurzem da als der gefeierte Führer des größten Teiles der Nation im Kampfe gegen Rom. Er hatte im August 1520 eine Schrift erscheinen lassen »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung«. Da entwarf er das Programm einer Kirchenreform für Deutschland und forderte die Fürsten des Reiches — das ist der christliche Adel der Nation — zur Durchführung auf. Damit hatte er aller Welt aus der Seele gesprochen. Auch solche, die seine theologischen Lehrmeinungen mißbilligten und vor seiner Auflehnung gegen die Kirche erschrakten, waren doch sehr bereit, sich das meiste aus seinen Reformvorschlägen anzueignen und wenigstens auf diesem Felde ein gut Stück Weges ihm zu folgen. So konnten seine Freunde es ohne viele Mühe erreichen, daß entgegen allem geltenden Recht und Brauch der Reichstag beschloß, den von der Kirche verurteilten Ketzer noch einmal zu verhören, ehe er ihn preisgab. Das war an sich schon eine revolutionäre Neuerung. Das Reich selbst war sozusagen auf dem Wege, lutherisch zu werden.

Jedermann weiß, wie das Verhör verlief. In standhafter Überzeugungstreue verweigerte Luther den geforderten Widerruf. Er verschmähte es aber auch, sich dem Urteil eines Konzils zu unterwerfen, weil auch ein solches nach seiner Überzeugung nicht die letzte Autorität sei. Damit hat er eine vielversprechende Möglichkeit verscherzt. Hätte er es über sich gewonnen, die Konzilsentschei-

nung anzurufen, er wäre als unbestrittener Sieger aus dem Verhör hervorgegangen. Der Kaiser selbst, im Konzilsglauben erzogen, hätte ihm zugestimmt, und die Stände des Reiches hätten ihn auf den Schild erhoben. Mit der Entscheidung des Konzils hätte es gute Wege gehabt. In keiner Frage waren ja die europäischen Mächte so uneins wie in dieser, die damals schon seit siebzig Jahren ungelöst auf der Tagesordnung stand, und vor allem der Papst hätte alles getan, was er konnte, um der Berufung eines Konzils aus dem Wege zu gehen. Luthers Lehre hätte also Zeit gehabt sich auszubreiten. Trat dann eines Tages das Konzil doch zusammen, so war es gewiß zu spät, die eingewurzelten Neuerungen auszurotten.

Man möchte Luther zürnen, daß er das nicht erkannte und benutzte. Aber er war kein Politiker, ihm war es nur um das Recht seiner persönlichen Überzeugung zu tun, und man kann von keinem Menschen verlangen, daß er anders handle, als er ist. Aber auch so war es schon deutlich genug, wie die Dinge lagen. Der Kaiser, der schon am 19. April, unmittelbar nach dem Verhör, zur Wahrung seines persönlichen Standpunktes eine feierliche Erklärung erlassen hatte, er werde die Reinheit des Glaubens schützen wie seine Väter — der Kaiser sah sich dennoch außerstande, sogleich gegen den hartnäckigen Ketzler einzuschreiten. Erst am 26. Mai, als schon die meisten Reichsstände abgereist waren, wagte er es, den Achtspruch gegen Luther und seine Anhänger unter Verbot seiner Lehre und Schriften ausgehen zu lassen, der schon seit dem 8. Mai in der Kanzlei fertiggestellt war. Der Grund war, daß man den Widerspruch des Reichstags oder wenigstens einer starken Minderheit, wenn nicht gar Unruhen und gewaltsame Anschläge befürchtete. So ist das Wormser Edikt zustande gekommen: nicht auf geradem Wege, offen und ordnungsmäßig, sondern heimlich und erschlichen. Mit seiner Ausführung hatte es denn auch seine besondere Bewandnis. Luthers Person war in Sicherheit gebracht worden, und wie es im übrigen damit gehalten werden sollte, hing von den örtlichen Gewalten ab. Diese aber wandten sich in ihrer überwiegenden Zahl